

Merkblatt

zu Elektroanlage und Elektroinstallationen in Gärten der Gartensparte "Hellersiedlung Nordhöhe" e. V.

Die Hinweise und die Regelungen im Merkblatt sind für alle Pächter eines Gartens in der Gartenanlage „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. verbindlich.

1. Zählerschrank

Die Hauptverteilungskabel, Verteilerschränke und die Zählerschränke sind Eigentum der Gartensparte. Übergabepunkt zwischen der Elektroanlage der Gartensparte und der Elektroanlage der Pächteranlage ist die Sicherung der jeweiligen Pächter im Zählerschrank. Der Zählerschrank ist ein elektrisches Betriebsmittel im Sinne BGV A 2, § 2. Das Öffnen der Zählerschränke zum Ablesen der Zähler erfolgt durch die unterwiesenen Wegekassierer. Die Unterweisung erfolgt durch den Fachelektriker der Gartensparte.

Ein notwendiger Sicherungswechsel infolge einer Störung wird in der vorgegeben Stärke durch die zuständigen Wegeelektriker vorgenommen. Tritt dieses Problem öfter auf, so ist der Fachelektriker umgehend zu informieren.

2. Anschlusskabel

Das Anschlusskabel vom Zählerschrank zur Verteilung in der Laube ist durch den Pächter zu stellen. Der Anschluss im Zählerschrank erfolgt nur durch den Fachelektriker der Sparte.

3. Hausanschluss

Die Absicherung der einzelnen Pächteranschlüsse im Zählerschrank beträgt 20 A. Es wird empfohlen, eine Haupteingangssicherung in der Laube von 16 A vorzuschalten.

4. Energiezähler

Die Energiezähler müssen geeicht und beglaubigt sein.
Der Eichzeitraum beträgt 16 Jahre.

5. Elektroinstallation in der Parzelle

Die gesamte Elektroinstallation innerhalb der Parzelle einschl. der Installation in den Lauben muss fachgerecht ausgeführt werden und den geltenden DIN- bzw. VDE-Vorschriften entsprechen. Für die ordnungsgemäße Elektroanlage ab Übergabepunkt - Absicherung im Zählerschrank - ist der Pächter verantwortlich.

Der Wegeelektriker bzw. der Fachelektriker der Sparte informiert, berät und unterstützt Sie bei Problemen, Erweiterungen, Umbauten usw.

Als wesentliches Qualitätsmerkmal wird neben einer übersichtlichen, leistungsgerechten Installation das Vorhandensein von FI-Schutz gewertet.

Die Gartensparte behält sich im Interesse der Gemeinschaft vor, stichprobenartig die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Elektroinstallation durch eine Fachkommission überprüfen zu lassen.

Grundsätzlich erfolgt bei Pächterwechsel eine fachmännische Kontrolle der Elektroanlage im abzugebenden Garten. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der Gartenbegehung durch die Abnahme-/Vergabekommission. Zur Beseitigung festgestellter Mängel wird der neue Pächter schriftlich beauftragt.

6. Fachelektriker der Sparte

Fachelektriker der Sparte, kurz „Spartenelektriker“ ist vom Vorstand der Hellersiedlung bestellt und in dessen Auftrag für den Betrieb der Elektroanlage der Hellersiedlung verantwortlich. Der „Spartenelektriker“ ist eine von der DREWAG konzessionierter Fachelektriker bzw. eine Fachfirma. Der Spartenelektriker sorgt im Auftrag des Vorstandes der Hellersiedlung für die Sicherheit der Elektroanlage (Versorgungssicherheit, Anlagensicherheit).

Fachelektriker der Sparte ist :

Elektromeister Bernd Werner
Elektro&Ausbau WERNER GmbH
Großenhainer Str. 192
01129 Dresden
Tel.. 0351 2188315
Fax: 0351 2188316
Mobil: 0172 3510334
eMail: info@elektro-ausbau-werner.de

Schriftl. Mitteilungen können in Briefkasten Nr. 33 abgegeben werden.

7. Wegeelektriker

Die Wegeelektriker unterstützen Pächter und Wegevorsitzenden in Fragen der Elektroanlage auf den Wegen oder in den Gärten.

Die Wegeelektriker können im Auftrag der Pächter Arbeiten an den Elektroanlage in deren Garten fachgerecht ausführen.

Der Name des für den Weg zuständigen Wegeelektrikers ist beim Wegevorsitzenden hinterlegt und wird im Wege-Schaukasten bekannt gegeben.

8. Elektrokommission

Berät den Vorstand zu speziellen Fragen der Elektroanlage der Sparte insbesondere bei Erneuerung, Investition und Wirtschaftlichkeit.

9. Gültigkeitsvermerk

Mit dem vorliegenden Merkblatt, Version 2013 vom 15.03.2013, verliert das bisherige Merkblatt Version 2008 vom 3.11.2008 seine Gültigkeit.

Dresden, den 15. März 2013

gez. Gebhardt

Vorstand der Gartensparte
„Hellersiedlung Nordhöhe“ e. V.